



Brüssel, den 16. Oktober 2014  
(OR. en)

14414/14  
ADD 1

ENER 433

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. Oktober 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 654 final - Anhänge 1-2
Betr.:	ANHÄNGE zu der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die kurzfristige Krisenfestigkeit des europäischen Gassystems - Vorkehrungen für den Fall einer Lieferunterbrechung im Winter 2014/2015

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 654 final - Anhänge 1-2.

---

Anl.: COM(2014) 654 final - Anhänge 1-2



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 16.10.2014  
COM(2014) 654 final

ANNEXES 1 to 2

## ANHÄNGE

*zu der*

### **MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT**

**über die kurzfristige Krisenfestigkeit des europäischen Gassystems**

**Vorkehrungen für den Fall einer Lieferunterbrechung im Winter 2014/2015**

{SWD(2014) 322 final}

{SWD(2014) 323 final}

{SWD(2014) 324 final}

{SWD(2014) 325 final}

{SWD(2014) 326 final}

## Anhang 1: Spezifische Empfehlungen für die am meisten betroffenen Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Exponiertheit <sup>1</sup>	SPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN
<b>Estland</b>	204 Mio. m <sup>3</sup>  100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung der politischen Unterstützung, die erforderlich ist, um wichtige Vereinbarungen über gemeinsame Notfallmaßnahmen zu heiklen Fragen wie dem zu teilenden Gasvolumen und seinem Bestimmungsmarkt zu erzielen</li> <li>- Zügige Annahme eines gemeinsamen Notfallplans und eines gemeinsamen Präventionsplans</li> <li>- Fertigstellung einer Vereinbarung mit Litauen vor Dezember über die Notfallversorgung geschützter Kunden über das LNG-Terminal in Klaipėda</li> <li>- Prüfung der Möglichkeit einer Aufstockung der Brennstoffvorräte mit Blick auf einen Brennstoffwechsel, damit Anlagen im Notfall weiterbetrieben werden können, bis neue Lieferungen alternativer Brennstoffe eintreffen</li> <li>- Sondierung von Marktlösungen wie unterbrechbaren Verträgen zur Deckung oder Verringerung des Gasbedarfs im Falle einer Versorgungsunterbrechung</li> <li>- Gewährleistung des Zugangs Dritter zum Gassystem trotz der Ausnahme vom dritten Energiepaket</li> <li>- Gewährleistung des klaren politischen Willens, Investitionen in Infrastrukturen wie Balticconnector (Verbindungsleitung zwischen Estland und Finnland) und dem regionalen LNG-Terminal zu beschleunigen</li> </ul>
<b>Lettland</b>	39 Mio. m <sup>3</sup>  15 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung der politischen Unterstützung, die erforderlich ist, um wichtige Vereinbarungen über gemeinsame Notfallmaßnahmen zu heiklen Fragen wie dem zu teilenden Gasvolumen und seinem Bestimmungsmarkt zu erzielen</li> <li>- Zügige Annahme eines gemeinsamen Notfallplans und eines gemeinsamen Präventionsplans</li> <li>- Gewährleistung des Zugangs Dritter zum Gasspeicher in Incukalns und zum lettischen Gastransportsystem trotz der Ausnahme vom dritten Energiepaket</li> <li>- Prüfung marktbasierter Lösungen und nachfrageseitiger Maßnahmen, um die Auswirkungen der Krise abzumildern</li> <li>- Überarbeitung der Definition des Begriffs „geschützte Kunden“, um sie an die Definition in anderen Mitgliedstaaten in der Region anzugleichen und mit der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 in Einklang zu</li> </ul>

<sup>1</sup> Gasmengen, die je betroffenes Land in einem Zeitraum von sechs Monaten fehlen - Szenario einer Unterbrechung der russischen Gaslieferungen und einer Kältewelle (Gesamtdefizit in Mio. m<sup>3</sup> und relatives monatliches Defizit in %).

		<b>SPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN</b>	
<b>Mitgliedstaat</b>	<b>Exponiertheit<sup>1</sup></b>		
<b>Litauen</b>	693 Mio. m <sup>3</sup>  59 %	bringen  – Gewährleistung der politischen Unterstützung, die erforderlich ist, um wichtige Vereinbarungen über gemeinsame Notfallmaßnahmen zu heiklen Fragen wie dem zu teilenden Gasvolumen und seinem Bestimmungsmarkt zu erzielen – Zügige Annahme eines gemeinsamen Notfallplans und eines gemeinsamen Präventionsplans – Prüfung der Möglichkeit einer Erhöhung der Brennstoffvorräte mit Blick auf einen Brennstoffwechsel, damit Anlagen im Notfall weiterbetrieben werden können, bis neue Lieferungen alternativer Brennstoffe eintreffen – Fortsetzung der Arbeiten zur Modernisierung der Fernleitung Klaipėda-Kursenai, damit das LNG-Terminal Klaipėda besser genutzt werden kann	
<b>Finnland</b>	2255 Mio. m <sup>3</sup>  100 %	– Gewährleistung der politischen Unterstützung, die erforderlich ist, um wichtige Vereinbarungen über gemeinsame Notfallmaßnahmen zu heiklen Fragen wie dem zu teilenden Gasvolumen und seinem Bestimmungsmarkt zu erzielen – Zügige Annahme eines gemeinsamen Notfallplans und eines gemeinsamen Präventionsplans – Gewährleistung der Durchführbarkeit des Brennstoffwechsels bei Notfällen durch Ausräumung möglicher Hindernisse, die die Ersetzung von Vorräten beeinträchtigen können, insbesondere in Bezug auf die Logistik – Gewährleistung des klaren politischen Willens, Investitionen in Infrastrukturen wie Balticonector (die Verbindungsleitung zwischen Estland und Finnland) und dem regionalen LNG-Terminal zu beschleunigen – Fortsetzung der Arbeiten zum Ausbau der örtlichen LNG-Terminals (Turku, Pori, Tornio)	
<b>Bulgarien</b>	670 Mio. m <sup>3</sup>  100 %	– Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit Griechenland über den Strom-Gas-Austausch im Notfall, mit Schwerpunkt auf dem Gleichgewicht der Interessen – Prüfung der Möglichkeit eines ähnlichen Strom-Gas-Austauschs mit der Türkei – Notfallplan mit dem Kraft-Wärme-Kopplungs- und dem Wärmesektor sowie der Industrie in Bezug auf eine in großem Umfang erfolgende Umstellung – Fertigstellung der Verbindungsleitung zwischen Rumänien und Bulgarien – Verpflichtung, Gasdurchleitungen an die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien zu ermöglichen	

<b>SPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN</b>		
<b>Mitgliedstaat</b>	<b>Exponiertheit<sup>1</sup></b>	
<b>Griechenland</b>	109 Mio. m <sup>3</sup>  18 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Transparenz des Gassektors und beschleunigte Umsetzung der Binnenmarktvorschriften, die den Handel betreffen</li> <li>- Als letztes Mittel Prüfung einer befristeten Sonderausnahme von den Umweltvorschriften für das Kohlekraftwerk Varna durch die Europäische Kommission</li> <li>- Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit Bulgarien über den Strom-Gas-Austausch im Notfall, mit Schwerpunkt auf dem Gleichgewicht der Interessen</li> <li>- Notfallplan mit dem Kraft-Wärme-Kopplungs- und dem Wärmesektor sowie der Industrie in Bezug auf eine in großem Umfang erfolgende Umstellung</li> <li>- Entwicklung eines Notfallplans für die wirtschaftliche Versorgungssicherheit</li> <li>- Prüfung einer Vereinbarung mit der Türkei, um Gaslieferungen auch im Fall einer Versorgungsunterbrechung sicherzustellen</li> </ul>
<b>Rumänien</b>	1361 Mio. m <sup>3</sup>  31 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition des Begriffs „geschützte Kunden“ im Einklang mit der Verordnung zur Gewährleistung einer sicheren Erdgasversorgung</li> <li>- Fertigstellung der Verbindungsleitung zwischen Rumänien und Bulgarien</li> <li>- Zusammenarbeit mit der Republik Moldau bei den Bedingungen, unter denen Gas über das Hauptleitungsnetz geliefert werden kann</li> <li>- Prüfung der Möglichkeiten des rumänischen Systems, die Kapazität der Verbindungsleitung Ungarn-Rumänien zu erhöhen</li> <li>- Veröffentlichung von Speicherdaten durch Romgaz auf der Transparenzplattform Gas Storage Europe</li> </ul>
<b>Ungarn</b>	2170 Mio. m <sup>3</sup>  35 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Transparenz im Energiesektor</li> <li>- Verpflichtung zur Lösung von Problemen in der Testphase der Slowakei-Ungarn-Pipeline, sodass sie am 1. Januar 2015 in Betrieb genommen werden kann</li> <li>- Vereinbarung mit Nachbarländern, die bei einem Versorgungsnotfall eine vollständige Nutzung (Gasentnahme und -transport) von Verbindungsleitungen zu Marktbedingungen und auf Basis des Solidaritätsprinzips ermöglicht. In diesem Zusammenhang zügige Umsetzung von Aspekten der Versorgungssicherheit in der zwischenstaatlichen Vereinbarung mit Kroatien, die auch Gastransporte in Gegenflussrichtung (reverse flows) nach Ungarn ermöglicht.</li> </ul>
<b>Kroatien</b>	41 Mio. m <sup>3</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubewertung des hohen Anteils geschützter Kunden</li> <li>- Zügige Umsetzung von Aspekten der Versorgungssicherheit in der zwischenstaatlichen Vereinbarung</li> </ul>

Mitgliedstaat	Exponiertheit <sup>1</sup>	SPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN
	12 %	mit Ungarn, die auch Gastransporte in Gegenflussrichtung (reverse flows) in dieses Land ermöglicht.

## Anhang 2: Spezifische Empfehlungen für Vertragsparteien der Energiegemeinschaft

Vertragsparteien	Exponiertheit	SPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN
<b>Bosnien und Herzegowina</b>	139 Mio. m <sup>3</sup>  100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der Heizölvorräte bis Ende November 2014, damit die Wärmeerzeugung von Gas auf Öl umgestellt werden kann</li> <li>- Enge Auslegung der Definition des Begriffs „geschützte Kunden“ und Öffnung des Marktes für Strom und Gas auf nationaler Ebene insbesondere für Nichthaushaltskunden bis Ende November 2014</li> <li>- Einleitung einer grundlegenden Reform des Gassektors auf nationaler Ebene, so dass der Zugang Dritter für alle Entitäten erlaubt wird, und Entflechtung der Betreiber, was zu einer flexiblen Nutzung der Infrastruktur führt, bis Januar 2015</li> <li>- Aufnahme einer Kooperation mit Serbien und Ungarn bei der Ausarbeitung und Umsetzung technischer Vorschriften für den koordinierten Betrieb des Systems für den Zugang Dritter für die bestehenden Verbindungsleitungen. Aufnahme von Beratungen im November 2014</li> </ul>
<b>Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien</b>	126 Mio. m <sup>3</sup>  100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Da Haushalte nur sehr wenig Gas direkt verbrauchen, Gewährleistung der Heizölversorgung zu Marktbedingungen, damit Brennstoffwechsel möglich ist (November 2014)</li> <li>- Ausarbeitung von im Notfall anzuwendenden Gasverbrauchsreduzierungsplänen für alle Industriebetriebe (November 2014)</li> <li>- Angesichts eines hohen Verbrauchsanteils der Industrie ist es wichtig, eine Definition des Begriffs „geschützte Kunden“ einzuführen, die auf Haushalte und die empfindlichsten Sektoren (z. B. öffentliche Verwaltung) begrenzt ist, und die vollständige Öffnung der Strom- und Gasmärkte auf nationaler Ebene mindestens für Nichthaushaltsverbraucher vorzusehen (Januar 2015)</li> </ul>
<b>Republik Moldau</b>	Entfällt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Detaillierte Festlegung des Potenzials nachfrageseitiger Maßnahmen (Verringerung des Verbrauchs und Umstellung auf Öl für Heizzwecke und auf Strom) auf der Ebene einzelner Unternehmen sowie bei Haushalten und der öffentlichen Verwaltung. Aufnahme in den in Ausarbeitung befindlichen Aktionsplan bis November 2014.</li> <li>- Erteilung aller erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen für den Betrieb der Verbindungsleitung Iasi – Ungheni zwischen Rumänien und der Republik Moldau, Anwendung nichtdiskriminierender Gastarife bei Einführen aus Rumänien. Abschluss dieser Maßnahmen bis November 2014</li> <li>- Dringende Durchführung der notwendigen Bauarbeiten für die Anbindung der Infrastruktur, die zur</li> </ul>

Vertragsparteien	Exponiertheit	SPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN
		<p>Verteilung von Gas aus der Verbindungsleitung auf dem Gebiet der Republik Moldau dient Zusammenarbeit mit der Ukraine und Rumänien bei den Bedingungen, unter denen die Ukraine und Rumänien bereit wären, Moldau über die Hauptfernleitungsnetze zu versorgen. Anfrage bei der Ukraine bezüglich der Bedingungen für Zugang zu und Nutzung der Speicherkapazitäten in Bogorodchany in der Westukraine. Aufnahme von Beratungen im November 2014</p>
<b>Serbien</b>	<p>631 Mio. m<sup>3</sup></p> <p>64 %</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung des genauen und realistischen Umfangs potenzieller Kürzungen für Industriezweige, wobei die Gruppe der geschützten Kunden auf Haushalte und die am meisten gefährdeten Industriezweige begrenzt werden sollte (bis Ende November 2014)</li> <li>- Entflechtung sowie Gewährleistung eines effektiven Zugangs Dritter zu ungenutzten Kapazitäten der bestehenden Fernleitungen und der Gasspeicher im Einklang mit den ausführenden Bestimmungen des dritten Pakets bis Januar 2015</li> <li>- Koordinierung mit Ungarn sowie Bosnien und Herzegowina bei der Ausarbeitung und Umsetzung technischer Vorschriften für den koordinierten Betrieb eines Systems für den Zugang Dritter. Aufnahme von Beratungen im November 2014</li> <li>- Einleitung aller erforderlichen Schritte für den Beginn des Baus der Verbindungsleitung zwischen Bulgarien und Serbien, damit sie 2015 betriebsbereit ist</li> </ul>
<b>Ukraine</b>	<p>5000 Mio. m<sup>3</sup><sub>2</sub></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung einer für beide Seiten zufriedenstellenden Vereinbarung über die Wiederaufnahme der Lieferung von russischem Gas an die Ukraine im Winter auf Basis des Vorschlags für ein „Interim-Winterpaket“, den die Kommission in den laufenden trilateralen Gesprächen vorgelegt hat (bis Oktober 2014)</li> <li>- Dringende Aufstockung der Brennstoffvorräte im Land und Prüfung aller Möglichkeiten zur Erhöhung der Gaslieferungen aus heimischen Quellen sowie der Einfuhren (bis November 2014)</li> <li>- Prüfung des vollständigen Potenzials nachfrageseitiger Maßnahmen sowie des Brennstoffwechsels sowohl für Fernwärme, in den verschiedenen Industriezweigen sowie bei Haushalten und der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des nationalen Energienotfallplans (bis Oktober 2014)</li> <li>- Überprüfung und Aktualisierung aller Notfallverfahren in den verschiedenen Energiesektoren unter Berücksichtigung der speziellen Bedrohungen für den kommenden Winter, entsprechend den Empfehlungen im nationalen Energienotfallplan (bis Oktober 2014)</li> </ul>

<sup>2</sup> Exponiertheit nach eigener Einschätzung im nationalen Bericht.



<b>SPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN</b>		
<b>Vertragsparteien</b>	<b>Exponiertheit</b>	
<b>Montenegro, Kosovo* und Albanien</b>	Entfällt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dringliche Fortsetzung der Reformen des Gassektors mit Öffnung des Gas- und des Strommarktes, Betrieb der Fernleitungen und Gasspeicher sowie Entflechtung (bis Januar 2015)</li> <li>- Da die Energiebilanz von Montenegro, Kosovo* und Albanien kein Gas aufweist, kann eine Unterbrechung der Gaslieferungen nur indirekte Auswirkungen haben, und zwar in Form eines steigenden Strombedarfs auf regionaler Ebene. Die Kommission empfiehlt, die Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Strommarkt aufmerksam zu beobachten.</li> </ul>